Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 7

Artikel: Aus Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn und Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aber es schabet nichts, wenn die "Grünen" diese von Bosheit und Unwissenheit so oft bestrittenen Tatsachen wieder aufwärmen. Das tun sie um so mehr, weil der Gegner in Lehrerfreisen solche historische Erscheinungen heute ignorieren will. Sie tun das auch darum, weil gerade heute die treuen Anhänzer unserer fath. Kirche in Zug, Luzern und Aargau den Beweis geleistet, daß der wahre Katholik den Verhält nissen entsprechend Lehrer- und Schulfreund ist.

Beweis find die großen Bemühungen, welche sich unsere religiös-politischen Freunde in Zug, Luzern und Aargan ze. in Deutschland und Belgien in der letten Zeit gegeben, um schuls und lehrersreundliche Schulgesetze und Schulgesetze Novellen dem Bolke mundgerecht zu machen. Glande es der kath. Lehrer nur, mehr als ein kath. Staatsmann und mehr als ein kath. Priester hat speziell zu Gunsten des Lehrerstandes seine ganze Popularität in die Wagschale geworsen; die kath. Führer geistlichen und weltlichen Standes haben in neuester Zeit dem Lehrerstande große, unvergeßliche Dienste geleistet; ohne ihre eifrige und selbstlose Hingabe wäre speziell in Zug, Luzern und Aargan die Bestoldungsfrage nicht im heutigen Sinne gelöst. Also, kath. Lehrer, nicht vergessen!

Aus Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

Bürich. a. Eine Untersuchung der Schüler der 1. Primarschultlasse hinsichtlich des Gesichtes und des Gehörs ergab im Jahre 1898, daß von 2667 Schülern hinsichtlich des Gesichts 508 = 19%, hinsichtlich des Gehörs 364 = 13,7% der

Gefamtzahl ber Schüler anormal waren.

b. Das Bezirksgericht Zürich hat im Jahre 1898 im ganzen 27 Schüler ber städtischen Bolksschule verurteilt (1898 : 28), nämlich 21 Knaben und 6 Mädchen. Borbestraft waren bereits 9 Schüler, und zwar standen ein Mädchen und ein Knabe je zwei mal vor Gericht, sechs Knaben und ein Mädchen waren je einmal verurteilt worden. Die Anklage lautete in 25 Fällen auf Diebstahl, in 2 Fällen auf Hehlerei; der Gesomtbetrag der in Frage stehenden Schaden-

fumme beläuft fich auf Fr. 1092. 59.

Pruntrut angefündigt, dem Pfarrer die Erteilung des Religionsunterrichts zu verbieten. Und warum dieses unerwartete Verbot? Weil die acht Geiftlichen sich nicht damit begnügt hätten, biblischen Geschichtsunterricht zu erteilen, sondern auch im Katechismus unterrichtet hätten, und das sei nach dem Wortlaut des Schulzgeses nicht erlaubt. Es hatte sich herausgestellt, daß der Schulinspestor die Kinder in der Sache ausgestragt hat, worauf diese antworteten, der Pfarrer gebe auch Katechismus-Unterricht. Mehr brauchte es nicht; das genügte für den Ufas. Keine Verwarnung der angeblich sehlbaren Geistlichen, seine Einladung an die Schulsommission, für strenge Handhabung des toleranten Schulgesetzes bedacht zu sein — nichts von dem allem! Der Resigionsunterricht wird kurzweg vers boten!

b. Am 8., 9. und 10. Juli a. c. findet in Bern das eidgenössische Sängerfest statt. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes werden sich Sänger zum edlen Wettstreit in der Bundeshauptstadt zusammenfinden, und zwar in der bisher nie dagewesenen Zahl von über 7000 Mann. Als Solisten konnten gewonnen werden: Frau Welti-Herzog und Herr E. Sandreuter (Basel.) Als Crchestermusik sind engagiert worden: Das Tonhalle-Orchester von Zürich, das Stadtorchester von Vern, die Regimentskapelle von Konstanz, welche zusammen einen Musikförper von 110 Mann stellen. Jur Begrüßung der Gäste wird eine bessonders von unserm Landsmann, E. Munzinger in Berlin, komponierte Festsantate durch einen großen gemischten Chor vorgetragen werden. Zirka 2600 Sänger haben sich für den Aunstgesang, ungefähr 4400 für den Bolksgesang ansgemeldet. Die Vettkonzerte werden abgehalten: Kunstgesang: in der Festhütte; Bolksgesang I. Kategorie (leichter): in der französischen Kirche, II. Kategorie (schwieriger): im Münster. — Die Festwirtschaft wird in Regie betrieben. D.

St. Sallen. a. Der Schulrat der Stadt hat nach dem Vorgange anderer Städte beschlossen, die in die ersten Klassen der Primarschule eintretenden neuen Schüler und Schülerinnen auf die Gesundheitsverhältnisse ihrer Augen untersuchen zu lassen, einerseits um die Eltern und Lehrer auf Kinder mit kurzsichtigen Augen aufmerksam machen zu können, anderseits um das nötige Material zu gewinnen, um später, in Verdindung mit den Ergebnissen einer beim Austritt dieser Schüler aus der Schule vorzunehmenden neuen Untersuchung, den Einfluß der Schule auf die Augen feststellen zu können.

b. Fortbildungsturs im Zeichnen.

Vom 10.—22. April wird im kant. Lehrerseminar in Mariaberg ein Fortbildungskurs im Freihandzeichnen für Primarlehrer abgehalten werden mit nachfolgendem Kurs-Programm.

Das Freihandzeichnen hat zum Zwecke:

a) Die auf diesem Gebiete vorhandenen Kenntnisse der Kursteilnehmer derart zu erweitern, daß dieser Fachunterricht möglichst fruchtbringend gestaltet werden fann.

b) Soweit es die Zeit gestattet, auch über den Rahmen der Primarschule

hinaus erhöhten Anforderungen entgegenzutommen.

Der unter a) in Betracht fallende Lehrstoff und die Art seiner Behandlung wird, in aller Würdigung dessen, was die Primarschule unter den gegebenen Umständen im Freihandzeichnen leisten kann, berechtigten Wünschen der Gegenwart Rechnung tragen.

Zum Abschnitt b) zählen wir vor allem die bewußte Anwendung der perspektiven Gesetze im Zeichnen 'nach Gegenständen der Umgebung, Schattierübungen, Renntnis der verschiedenen Stilarten des Ornaments und einzelne Gebiete der

Ornamentif überhaupt.

Unterrichtszeit: täglich 9-12 und 2-4 Uhr. Für ben Abend find Bor-

trage in Aussicht genommen.

Die Teilnehmer sind bereits von der titl. kant. Erziehungskommission bezeichnet worden und fallen auf jeden Bezirk 2—3 Teilnehmer, zusammen eirka 40.

Rursleiter ift herr Prof. D. Pupifofer, Behrer bes Freihandzeichnens an

der Rantonsschule.

Die Teilnehmer erhalten unentgeltlich Rost und Logis auf Mariaberg.

Dieser Fortbildungskurs wird allgemein als sehr notwendig anerkannt und von der Lehrerschaft mit Freuden begrüßt, denn eine Großzahl der Primarlehrer fühlt es nur zu gut, daß ihr zeichnerisches Können gar sehr abgeht, und daß der Weg durchs ewige Lavieren und Probieren nicht zum Ziele führt.

Drum Glück und gut Gebeihen! B. Solothurn. An der letzten Kantonsratssitzung konnten sich die verschie=

benen Parteien bezüglich ber Befferstellung ber Lehrer einigen.

Zwei Forderungen der Opposition 1. Es sollen an den 4 ersten Primarklassen auch Lehrerinnen (nur weltliche) augestellt werden, 2. Tie provisorische Wahl der Lehrer solle den Gemeinden gestattet werden, wurde augenommen.

Hingegen die 3. Forderung, die Altersgehaltserhöhung solle von 5 zu 5

Dienstjahren stattfinden, wurde fallen gelaffen.

Man akzeptierte in dieser Hinsicht ben Vorschlag des Lehrerbundes der eine Gehaltserhöhung von 4 zu 4 Jahren verlangte.

Der Kantonsrat beschloß nach dieser Abklärung einstimmig, für die Beffer-

stellung ber Lehrer einzutreten.

Somit wird das Gesetz, wenn es vom Volke angenommen, am 1. Mai 1899 in Kraft treten.

Wir betrachten die Ginigkeit im Kantonsrate als gunftiges Zeichen für

bie betreffenbe Boltsabstimmung.

Nach Annahme des Gesetzes wird ein Lehrer nach 4 Dienstjahren 100 Fr. nach 8 Jahren 200 Fr., nach 12 Jahren 300 Fr., nach 16 Jahren 400 Fr.,

nach 20 Jahren 500 Fr. Zulage erhalten.

Das Minimum beträgt 1000 Fr. nebst Holz und Logis. (So stehen also die radikalen Solothurner weit hinter den konservativen Zugern zurück. Die Red.) Immerhin ist eine große Zahl von Lehrern jetzt schon besser daran, ins dem ihnen von den Gemeinden 100, 200 und 300 Fr. und mehr zugelegt wird. Die Zahl der Minimumsbezüger wird sich etwa noch auf 100 belaufen.

Dem Bericht über Tätigfeit bes soloth. Lehrerbundes pro 1898 entnehmen

wir folgendes:

Der Bestand des Lehrerbundes auf Ende 1898 beträgt 317 Mitglieder. Neu eingetreten sind sämtliche Kandidaten, die im August in den Lehrerstand aufgenommen wurden. Ten Beitritt haben ebenfalls die Lehrerinnen von Grenchen eingeholt. Ausgetreten sind 4 Mitglieder, welche dem Lehrerstand valet sagten, um schönere und einträglichere Stellungen autreten zu können. Der Todesengel hat 5 Kollegen geholt.

Im weiteren beschäftigte fich ber Lehrerbund mit folgenden Fragen:

1. Gründung einer Settion bes S. L. B. 2. Berbreitung bes Bilbes J. von Burg.

Das Bild von Burgs wurde in mehr als 250 Exp. abgesett.

3. Herausgabe einer Broschüre J. v. Burgs.

Diese wurde von Hrn. E. Bing ausgearbeitet und anfangs bieses Jahres ben Lehrern zugestellt.

Sie enthält: Leben und Wirfen 3. von Burgs als Lehrer.

4. Angelegenheit mit Schnottwil.

Der Bojkott über die 2. Schule Schnottwil (Buchengberg) wurde aufgehoben. Von der Sperre der 1. Schule daselbst wird vorderhand Umgang genommen, sofern die Gemeinde in absehbarer Frist die Besoldung für dieselbe auf 1200 Fr. erhöht.

Die Sperre besteht noch über bie Gemeinten Buttwil und Lohn.

Ungerechtfertigte Wegwahlen haben im Berichtsjahre keine stattgefunden, ein Erfolg, ben man ber kräftigen Organisation zu verdanken hat.

Der Bericht schließt mit folgenden Worten:

"Werte Kollegen! Halten wir fest und treu zur gemeinsamen Sache und gebenken wir stets bes Spruches:

Ginigfeit macht ftart."

Die Rechnung bes Lehrerbundes weist eine Einnahme von 580 Fr. eine Ausgabe von 471. 27 Fr. auf.

Der Betrag eines Mitgliedes beträgt 11 Fr. Die Mitgliederzahl ber

Sterbefasse beträgt 270.

Den Rachkommen ber 5 verftorbenen Mitgliedern wurden je 500 Franken

verabfolgt.

Nach jedem Sterbefall werden von den Mitgliedern per Nachnahme für den nächsten Sterbefall 2 Fr. enthoben.

Wenn die Beiträge eines Lehrers der Sterbekasse auch etwas hoch zu stehen kommen, (im verstossenen Jahre stiegen die Beiträge auf 10 Fr.), so ist es doch eine edle Gabe und gereicht den Nachkommen der verstorbenen Lehrer zum Segen.

Behn mal lieber tie Beitrage an die Sterbefasse bes Lehrerbundes be-

zahlen, als den jährlichen Beitrag von 12 Fr. an die Rotstiftung.

Pentschland. Der Redaktor der "Musica sacra", Hochw. Hr. Dr. F. Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, eröffnete in Nr. 1 des laufenden Jahrganges ein Preisausschreiben für den besten Aufsat über das Thema: "Umfang und Methode des liturgischen Unterrichts der mehrklassigen Volksschule." Die Arbeit, in welcher besonders die kirchensmusikalischen Beziehungen zur Liturgie betont werden müssen, kann 24—32 Druckseiten in gr. 8° umfassen; jede Druckseite wird mit 3 Mark honoriert. Einsendungstermin des Manuskriptes, das mit einem Motto versehen sein soll, welches auf einem verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Brief wiederkehrt, ist Ostern 1899, längstens 9. April. Die Manuskripte werden von 3 Preisrichtern gelesen. Erst nach der Zuerkennung des Preises wird nach dem Namen des Autors gesehen; die übrigen Aussiste werden franko zurückgesandt.

Pädagogifdje Rundschjan.

(Mus der Vogelperspektive.)

Bürich. Damit der Lehrerslucht vom Lande in die Stadt begegnet werde, sollen künftig start belastete Gemeinden staatliche Zuschüsse an ihre Lehrerbes soldungen erhalten, sosern sich die betreffenden Lehrer schriftlich für wenigstens drei Jahre zum Bleiben verpflichten.

Die Gemeinde Derlikon hat fürzlich ihren vier Sekundarlehrern die Be-

foldung auf 3500 Fr. erhöht.

Thurgan. In ben Thurgauer Blättern wird ernsthaft die Frage erwogen, ob nicht der Große Rat sich damit beschäftigen solle, wie die Seminaristen von ihren Lehrern anzureden seien, ob lettere sich dabei des vornehm herablassenden "Sie" oder des väterlich freundlichen "Du" bedienen sollen. Auch der jetzige Name "Zögling" für die Seminaristen erinnere an altväterischen Zopf.

Seit Beginn dieses Schuljahres ist für die Schüler der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule unter der Leitung vom Hochw. Herrn Domherr Walther ein fakultativer Kurs im Choralgesang eingeführt worden. Der Unter-

richt ist in die beste Hand gelegt in Theorie und Pragis.

Die Schulgemeinde Bettwiesen hat auf Erklärung der Resignation des Herrn Lehrer Burkhardt hin demselben eine Pension im Vetrage von Fr. 400 nebst freier Benützung des Pflanzlandes und der Wohnung, letzterer jedoch nur, dis der künftige Lehrer sie selbst gebrauche, auf die Dauer von 5 Jahren zugessprochen.

Aargan. Die Gemeindeversammlung von Rheinfelben hat nicht nur die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Primarschule, sondern auch

an der Bezirksschule beschloffen.

Den aarganischen Lehrern ist Heil wiedersahren. Das Aarganer Volk hat die Gesetzesvorlage, welche den Lehrern die längst ersehnten Besoldungserhöhungen gewährt, mit 18,684 Stimmen gegen 14,180 angenommen. Die Abstimmungszahlen zeigen, daß man es lediglich der gesetzeundlichen Haltung der konservativen Parteisührer und ihrem energischen Einstehen für das Gesetz zu verdanken hat, wenn dasselbe Annahme fand. (Weil Platzmangel, ist viel Material verschoben. Die Red.)